

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0522/2006**

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Frau Berghoff

Ruf:

492 5111

492 51 34

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

BerghoffB@stadt-muenster.de

Datum:

17.07.2006

Betrifft

Tagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder - Unterstützungsmöglichkeiten für die sogenannten Halbtagsgruppen ( private Eltern-Kind-Gruppen):

"Löwenmäulchen e. V.", Breul 43, 48143 Münster

"Die Buntspechte e. V.", Marientalstraße 3, 48149 Münster

"Die Butterblume e. V." Hohenzollernring 51, 48145 Münster

Beratungsfolge

16.08.2006 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass sich das Tagesbetreuungs-Ausbauprogramm der Stadt Münster (u3-Programm) an der gesamtstädtischen Bestands- und Bedarfsentwicklung orientieren muss. Zudem sind bei den Planungen zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder die aktuellen Entwicklungen der Landesregierung, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) durch eine neue Gesetzesgrundlage abzulösen und eine neue Finanzierungssystematik für Kindertageseinrichtungen einzuführen, zu berücksichtigen.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt zu, dass den o. g. Halbtagsgruppen **bei Ausfall der Drittmittelfinanzierung** (z. B. durch Förderprogramme im Rahmen der Berufsintegration) ein freiwilliger Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Personalkosten der Ergänzungskraft in Höhe von bis zu 100 % gewährt wird. Die Mittelbereitstellung erfolgt jährlich in Abhängigkeit zu Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung und vorbehaltlich der Prüfung des sozialräumlichen Bedarfs im Hinblick auf das angestrebte Ziel, das Angebot im Bereich der Betreuung unter dreijähriger Kinder auf 20 % auszubauen. (Grundsatzbeschlussvorlagen: V/1033/2004 und V/289/2005).

#### Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die drei o. g. Halbtagsgruppen im Bedarfsfall - Ausfall der Drittmittelfinanzierung - jährliche Kosten in Höhe von ca. 45.000,- € zusätzlich entstehen können.

#### Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Mittel stehen im Bedarfsfall auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 09.02.2005 (Vorlage 1033/2004) in der Haushaltstelle 4640.718.0500.7 (Maßnahmen im Rahmen des u3-Programms) bereit.

| Halbtagsgruppe | Aktuelle Förderung * | Prognostizierte Förderung ** |
|----------------|----------------------|------------------------------|
| Löwenmäulchen  | 7.571,11 €           | 22.237,78 €                  |
| Butterblume    | 4.940,81 €           | 16.940,81 €                  |
| Buntspechte    | 7.493,38 €           | 24.826,71 €                  |
|                | <b>20.005,31 €</b>   | <b>64.005,31 €</b>           |

\* bestehende 20 % Förderung

\*\* Förderung der Personalkosten für die Ergänzungskraft bei Ausfall der Drittmittelfinanzierung inklusive der 20 % Förderung

Die Zuschussgewährung steht unter Haushaltsvorbehalt, d. h. die Auszahlung erfolgt nur, wenn die notwendigen Finanzmittel hierfür im Haushalt zur Verfügung stehen.

#### **Begründung:**

##### **1. Ausgangssituation**

Nach den Richtlinien der Stadt Münster vom 19.05.1999 zur Förderung von Plätzen unter 3-jähriger Kinder erhalten z. Z. insgesamt sechs Gruppen einen freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 20 %. Die verbleibenden 80 % der Betriebskosten werden durch Elternbeiträge aufgebracht. Die Gruppen unterliegen nicht den Finanzierungsgrundlagen nach dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NW).

Die o. g. Gruppen, die für acht bis neun Kinder im Alter von einem bis vier Jahren mit einer täglichen Öffnungszeit von max. 6,5 Std. betrieben werden, beantragten im Herbst 2005 die Aufnahme in das Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – V/1033/2004.

Dem Antrag konnte aus nachfolgenden Gründen nicht entsprochen werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Vorgaben des städtischen Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 – 2009 (vgl. Maßnahme 117 im Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009) muss sich das Tagesbetreuungs-Ausbauprogramm der Stadt Münster (u3-Programm) an der gesamtstädtischen Bestands- und Bedarfsentwicklung orientieren. In diesem Kontext sind insbesondere die Belange der bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen,

die bedarfsbezogen, d. h. Anpassung der Plätze für drei- bis sechsjährigen Kinder an die demografische Entwicklung, umstrukturieren müssen.

Zudem müssen die aktuellen Überlegungen der Landesregierung, eine neue gesetzliche Grundlage für Kindertageseinrichtungen auf der Basis einer neuen Finanzierungssystematik zu schaffen, in die kommunalen Planungen einbezogen werden.

## **2. Anträge und offener Brief der o. g. Gruppen**

Die genannten Gruppen und der Verein Eltern helfen Eltern weisen in einem offenen Brief (s. Anlage) auf ihre Situation hin und werben um Unterstützung.

Über den freiwilligen Zuschuss der Stadt Münster zu den Betriebskosten hinaus wurden die genannten Gruppen durch Förderprogramme im Rahmen der Berufsintegration unterstützt, die im bisherigen Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen.

Durch die Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt sowie die Entscheidung der Verwaltung, die Gruppen nicht in das u3-Programm aufzunehmen, sehen sich diese Gruppen in ihrer Existenz gefährdet und fordern auf, sich für die Gruppen einzusetzen.

Mit Schreiben vom 13.06.06 weist die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL auf ihren im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellten Antrag, eine Lösung für die Absicherung der Kindergruppen zu erarbeiten hin und bittet, den Antrag als Tagesordnungspunkt für die erste Sitzung nach der Sommerpause aufzunehmen.

## **3. Aktuelle Situation**

Zur Klärung der Situation und der Perspektive erfolgten in der Zeit von November 2005 bis Juni 2006 mehrere Gespräche mit den Vertretern der Halbtagsgruppen und dem Verein Eltern helfen Eltern.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass für die genannten Gruppen die Finanzierung der Personalkosten für die Ergänzungskraft aus den vorhandenen Mitteln (20 % freiwilliger Zuschuss/80 % Elternbeiträge) diffizil ist, da für die Betreuung von max. 6,5 Std. bereits Elternbeiträge von bis zu 280,- € erhoben werden.

Bisher wurden die Gruppen durch den Einsatz von Maßnahmen im Rahmen der Berufsintegration (ABM, ASH-Stellen) in der Betreuung der unter dreijährigen Kinder unterstützt.

Da diese Maßnahmen im bisherigen Umfang nicht mehr verfügbar waren, erfolgte ein Gespräch über die noch bestehenden Förderprogramme.

Die Arbeitsagentur hat den genannten Kindergruppen inzwischen einen positiven Bescheid bezüglich der Einrichtung einer Maßnahme gemäß §16 SGB II – Entgeltvariante – erteilt, die auf ein Jahr, befristet ist. Die Maßnahmen enden in der Zeit von Ende Januar bis Ende März 2007.

Es ist unklar, welche Fördermöglichkeiten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums noch bestehen werden.

## **4. Unterstützungsmöglichkeiten und Maßnahmeplanung**

Auf der Grundlage von Trägergesprächen wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Prüfung des Sachverhaltes verschiedene Möglichkeiten mit dem Ziel eruiert, die Finanzierung der Ergänzungskraft der genannten Gruppen zu stabilisieren:

Die Überführung in das System Tagespflege als mögliche Option ist aufgrund geltender Landesvorschriften sowie den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten der Gruppen nicht zu realisieren. Die Pflegerlaubnis für Tagespflegepersonen gilt für die Betreuung von bis zu fünf Kindern. Ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen setzt voraus, dass jeder Tagespflegeperson separate

Räume zur Betreuung der Kinder i. R. der ihr erteilten Pflegeerlaubnis zur Verfügung stehen. Werden regelmäßig mehr als fünf Kinder betreut liegt eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung vor.

Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten z. B. im Rahmen der Berufsintegration wird zum Ende des bewilligten Zeitrahmens der laufenden Maßnahmen gem. § 16 SGB II – Entgeltvariante geprüft und soweit möglich von der Verwaltung unterstützt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeit der Halbtagsgruppen auch weiterhin durch eine Drittmittelfinanzierung sichergestellt werden kann.

Mit dieser Beschlussfassung wird vorsorglich eine Grundlage geschaffen, dass bei Ausfall der Drittmittelfinanzierung die Finanzierung der Personalkosten der Ergänzungskraft der o. g. Gruppen im Bedarfsfall durch die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses gesichert werden kann.

Es ist vorgesehen, in Abhängigkeit zu bestehenden Fördermöglichkeiten durch Dritte z. B. im Rahmen der Berufsintegration sowie der Prüfung des sozialräumlichen Bedarfs im Einzelfall auf ein Jahr befristet, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 100 % zu den anerkennungsfähigen Personalkosten der Ergänzungskraft zu gewähren.

## **6. Weiteres Verfahren**

Die Verwaltung wird im Fachausschuss über die Entwicklungen der Halbtagsgruppen im Kontext des jährlichen Kindertagesbetreuungsberichts oder im Einzelfall berichten.

In Vertretung

gez.

Dr. Klein  
Beigeordnete.

## **Anlage**

„Offener Brief“ der genannten Halbtagsgruppen